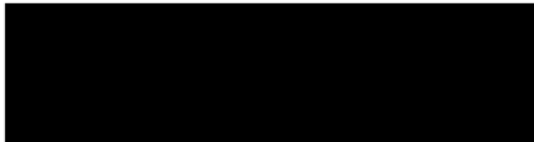


Nachtrag I

zum Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Nottuln-Appelhülsen

bearbeitet für:



bearbeitet von: öKon GmbH

Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 13
Fax: 0251 / 13 30 28 19

08. März 2023



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung.....	3
2	Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	4
2.1	A1: Anpflanzung einer 3-reihigen Strauchhecke.....	4
2.1.1	Zielsetzung.....	4
2.1.2	Beschreibung der Maßnahme	4
2.1.3	Pflegekonzept	5
2.1.4	Zeitlicher Ablauf der Maßnahme.....	5
3	Literatur.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Vorhabens	3
---------	--------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Pflanzenauswahl und -bedarf für eine 3-reihige Strauchhecke	5
---------	---	---

Anlagen

Karte 2:	Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen Nachtrag I, Aktualisierung März 2024.....	(1:1.500)
----------	---	-----------

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die SOLARPARK [REDACTED] plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) in Nottuln. Es sollen die Flurstücke 11 und 136 tw., Flur 82, Gemarkung Nottuln überplant werden. Die Anlage soll auf einem intensiv genutzten Acker südlich angrenzend an die Gleisanlagen der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Hamburg errichtet werden (vgl. Abb. 1).

Aufgrund des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild wurde für das Vorhaben ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (ÖKON 2023) erstellt, in dem Einflüsse auf die abiotische Umwelt sowie auf Naturhaushalt und Landschaft untersucht wurden.

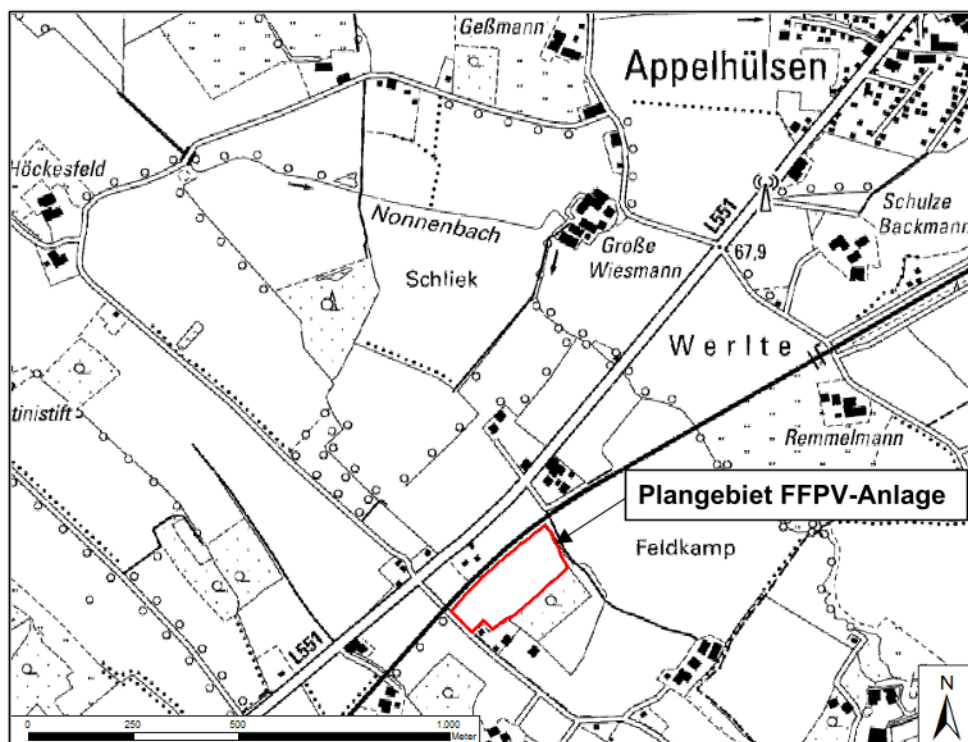


Abb. 1: Lage des Vorhabens

(© Land NRW (2024): Datenlizenz Deutschland – DTK - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0); eigene Darstellung)

Der KREIS COESFELD (2023) hat Vorgaben zu einer naturverträglichen FFPV-Anlage formuliert. Hier-nach ist die Eingriffsfläche mit einer 3-reihigen Hecke einzugrünen. Im Rahmen der vorliegenden Planung ist parallel zur Südwestgrenze des Solarparks zur Straße Hangenau nur eine 1-reihige Strauchhecke vorgesehen. Ergänzend wurden zur weiteren Gestaltung und ökologischen Anreicherung mit der Gestaltungsmaßnahme G3 zwei Gehölzinseln (G3a und G3b) innerhalb der Fläche des Solarparks geplant.

Die Untere Naturschutzbehörde des KREIS COESFELD fordert in Ihrem Schreiben vom 20.02.2024 „an anderer Stelle in der Nähe des Eingriffsstandortes eine 3-reihige Hecke auf 60 m Länge anzupflanzen. Die Anpflanzungen G3a und G3b können entfallen, da diese an der Stelle nicht die ausreichende Funktion einer freiwachsenden Hecke erfüllen. Zur Eingrünung ist die einreihige Hecke [...] wie geplant umzusetzen“.

Der vorliegende Nachtrag I zum Landschaftspflegerischen Begleitplan stellt die planerische Anpassung der naturverträglichen Umsetzung gemäß der Nachforderung der Unteren Naturschutzbehörde dar. Aufgrund der im Wesentlichen eingriffsneutralen Gestaltung des Solarparks wurde für das Vorhaben keine umfassende Eingriffs-/Ausgleichbilanz erstellt.

2 Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen **G1** (Entwicklung und Pflege von artenreichem Extensivgrünland innerhalb der Freiflächen-Photovoltaikanlage) und **G2** (Anpflanzung einer 3-reihigen (G2a) und 1-reihigen Strauchhecke (G2b)) **bleiben bestehen**. Die Gestaltungsmaßnahmen **G3** (Anpflanzung von Gehölzinseln (G3a und G3b) innerhalb der Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlage) **entfällt**. Die nicht mehr mit Gehölzinseln überplanten Flächen von insgesamt 160 m² sind stattdessen der Gestaltungsmaßnahme G1 zuzuschlagen und gemäß den Beschreibungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan anzulegen und zu pflegen. Durch den Nachtrag I werden die Maßnahmen um die die Ausgleichsmaßnahme **A1 ergänzt** und im Folgenden beschrieben:

- **A1: Anpflanzung einer 3-reihigen Strauchhecke**

Eine Darstellung der Maßnahmen ist in der aktualisierten Karte 2 als Anlage zum vorliegendem Nachtrag I zu finden.

2.1 A1: Anpflanzung einer 3-reihigen Strauchhecke

2.1.1 Zielsetzung

Die Anpflanzung der Hecke dient dem landschaftsökologischen und -ästhetischen Ausgleich der FFPV-Anlage.

Hecken zeichnen sich im Allgemeinen durch vielfältige ökologische Funktionen aus. Sie dienen als Ansitz- und Singwarte, bieten Tieren Deckung und Schutz vor Witterung und Fressfeinden, dienen verschiedenen Tieren als Ganz- oder Teillebensraum oder auch als Nahrungsbiotop und erhöhen insgesamt die Vernetzungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten sowohl von Tieren als auch von Pflanzen. Sie schützen vor Wind und tragen zur Verbesserung des Klimas bei, indem sie Luftschadstoffe filtern, die Luftfeuchtigkeit erhöhen und sommerliche Temperaturen durch Beschattung und Transpirationskühlung herabsetzen.

2.1.2 Beschreibung der Maßnahme

Auf dem Flurstück 136 tw., Flur 82, Gemarkung Nottuln wird knapp 100 m südlich des Vorhabens entlang der Straße Hangenau und des parallel verlaufenden Grabens eine 3-reihige Strauchhecke von 60 m Länge gepflanzt. Die Anpflanzung befindet sich auf einem Saumstreifen zwischen dem Graben und einem Reitplatz bzw. im südlichen Bereich eines Grünlands. Die Einzäunung des Reitplatzes ist um ca. 2 m und die des Grünlandes um bis zu 4 m zu versetzen, sodass für die Anpflanzung der Hecke ein 5 m breiter Streifen zu Verfügung steht und beidseitig 1,5 m Platz für die Entwicklung eines krautigen Saumstreifen verbleibt. Insgesamt wird die Hecke also auf 300 m² umgesetzt.

Es sind gemäß § 40 BNATSCHG gebietsheimische Straucharten aus nachstehender Liste (Tab. 1) mit einem Pflanz- und Reihenabstand von 1 m x 1 m zu pflanzen. Die erste Gehölzreihen sind mit 1,5 m Abstand zum versetzten Zaun des Reitplatzes bzw. Grünlandes und zur Parzellengrenze des Grabens zu pflanzen. Das vorhandene Gehölz ist mit einem Abstand von 1-2 m vom Stammfuß zur nächsten Pflanzung in die Strauchhecke zu integrieren.

Die Hecken sind als Mischpflanzung anzulegen, bei der die einzelnen Gehölzarten in Gruppen von jeweils 3-5 Stück je Art zu pflanzen sind.

Tab. 1: Pflanzenauswahl und -bedarf für eine 3-reihige Strauchhecke

Abk.	Pflanzenart deutscher Name	Pflanzenart wissenschaftl. Name	für A1 60 m, 3-reihig
SL	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	27
WD	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	30
HU	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	24
HA	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	12
HR	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	18
SH	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	18
PF	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	9
RJ	Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>	6
GS	Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	12
HK	Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	12
VK	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	6
KD	Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	6
		Summe	180

Pflanzgröße: alle Gehölze verpflanzt ohne Ballen, 60-100 cm, mind. 3-5 TR
BdB-Qualität (FLL 2020)

2.1.3 Pflegekonzept

Die Fertigstellungspflege ist gemäß DIN 18916 durchzuführen.

Die Strauchhecke ist in den ersten zwei Jahren frei zu schneiden. Unerwünschter Aufwuchs ist durch mechanische Maßnahmen zu beseitigen. Auf chemische Mittel ist zu verzichten (DIN 18919).

Die Sträucher sind in den ersten fünf Standjahren regelmäßig zu wässern. Erst dann haben die Wurzeln i. d. R. eine entsprechende Tiefe erreicht und einen so großen Wurzelraum erschlossen, dass auch Trockenperioden überstanden werden können. Durch eine gute Wasserversorgung kann das Risiko durch hitzebedingte Schäden vermindert werden (vgl. FLL 2015).

Die Hecken bedürfen ansonsten jahrelang kaum einer Pflege. Sie sollte allerdings etwa alle 7-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden, um eine Überalterung und einen Rückgang der Strauchschicht zu vermeiden. Der erste Rückschnitt darf frühestens nach 7 Jahren erfolgen. Dabei ist der Bestand ca. 20 cm über dem Boden abzusägen. Diese Maßnahme muss abschnittsweise erfolgen, da sie einen erheblichen Eingriff in die Lebensgemeinschaft darstellt. Derartige Maßnahmen sind - entsprechend den Naturschutzregelungen - nur im Winter vorzunehmen. Das Schnittgut ist mit Ausnahme einzelner kleiner Totholzhaufen vollständig aus dem Bestand zu entfernen.

Falls nach drei Jahren ein 25 %-iger Ausfall der Gehölze zu verzeichnen ist, ist durch eine Nachpflanzung die Bestandssicherung zu gewährleisten.

2.1.4 Zeitlicher Ablauf der Maßnahme

Die Pflanzung der Strauchhecke A1 ist schon vor der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage möglich, spätestens aber zeitgleich mit der Pflanzung der Strauchhecken G2 zur Eingrünung, die nach der Aufstellung der Zaunanlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgesehen ist, durchzuführen.

3 Literatur

DIN 18916 (2016): Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten.

DIN 18919 (2016): Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen.

FLL (2015): Empfehlungen für Baumpflanzungen. Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg.). Ausgabe 2015. Bonn.

FLL (2020): TL-Baumschulpflanzen – Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Gütebestimmungen). April 2020. Bonn.

KREIS COESFELD (2023): Eingriffsregelung bei der Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Stand März 2023. Coesfeld.

KREIS COESFELD (2024): Ihr Bauantrag (Az.: 63.1-00540/23) Nachforderung. Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Aufgabenbereich: Untere Naturschutzbehörde. 20.02.2024. Coesfeld.

ÖKON (2023): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Nottuln-Appelhülsen. 22. November 2023. Münster.

Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

BAUGB Baugesetzbuch

BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

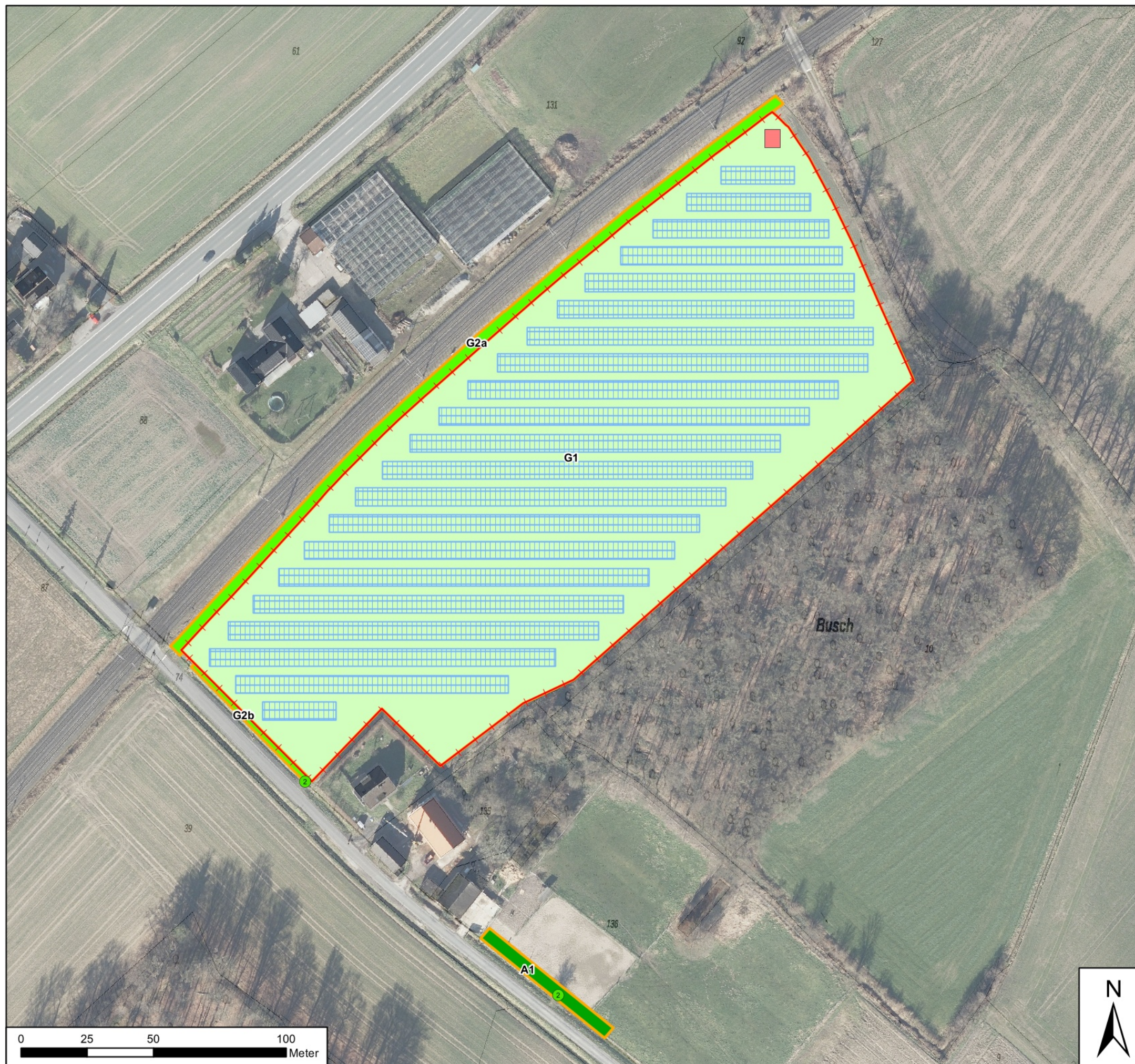
LNATSCHG NRW Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz)

Dieser Nachtrag I zum Landschaftspflegerische Begleitplan wurde von der Unterzeichnerin nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.



(T. Schlager)

M. Sc. Landschaftsökologin



Errichtung einer FFPV-Anlage

Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen Nachtrag I

Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen

-  **G1** Entwicklung und Pflege von artenreichem Extensivgrünland innerhalb der Freiflächen-Photovoltaikanlage mit anschließender Schafbeweidung entsprechend max. 0,3 RGVE/ha
-  **G2a** Anpflanzung einer Strauchhecke aus heimischen Gehölzen, - 3-reihig, inkl. 1 m Saum (310 m x 4 m)
- G2b** - 1-reihig, inkl. 1 m Saum (61 m x 2 m) vorhandener Kirschbaum (🌳) wird integriert
- G3** entfällt
-  **A1** Anpflanzung einer Strauchhecke aus heimischen Gehölzen, 3-reihig, inkl. 1,5 m Saum (60 m x 5 m) vorhandenes Gehölz (🌳) wird integriert

Weitere Planzeichen

-  geplante Zaunanlage (ca. 2,74 ha)
Flurstücke 11 und 136 tw., Flur 82, Gemarkung Nottuln
-  geplante Solarmodule (ca. 1,58 ha)
-  geplanter Transformator (39 m²)

(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK & DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:1.500

Karte 2 - Aktualisierung Nachtrag I

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 13
Fax: 0251 / 13 30 28 19
Mail: oekon@oekon.de

Münster, März 2024

